

# PSG - Code of Conduct

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter der Firma Procurement Services GmbH (PSG) sowie für Personen die mit der Firma PSG verbunden sind, sowie den Lieferanten, die mit der Firma PSG zusammenarbeiten.

Wesentlich sind unsere Grundsätze:

- **Lokale und internationale Gesetze und Regelungen werden strikt befolgt.**
- **Wir behandeln Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair und achten unsere Umwelt.**

Bestandteile dieser Grundsätze sind folgende Punkte:

► **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

► **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

► **Lieferanten**

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;  
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

► **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;  
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;  
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;  
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;  
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;  
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;  
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

► **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

► **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;  
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;

► **Umweltschutz**

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;  
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

Stand 09/2010